

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 16.06.2026
Gericht: Amtsgericht Pirmasens
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Bergmann, Tatjana

In dem Insolvenzverfahren [REDACTED], geb. am [REDACTED],
[REDACTED], Inhaberin der Holzland Apotheke
e.K., [REDACTED],

wird:

1. die Prüfung der nach Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Insolvenzforderungen am 17.08.2026 angeordnet,
2. den Gläubigern Gelegenheit gegeben, bis zu dem Stichtag 17.08.2026, welcher dem Schlusstermin entspricht:
 - * zu der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters Stellung zu nehmen,
 - * eventuelle Einwändungen gegen das Schlussverteilungsverzeichnis zu erheben.

Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung (nur bei Zustimmung zur Schlussverteilung)

Die Entscheidung über die Zustimmung zur Schlussverteilung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Pirmasens - Insolvenzgericht -, Bahnhofstr. 22- 26, 66953 Pirmasens, Elektronisches Gerichts u. Verwaltungspostfach: safe-sp1-1436455002364-015869333 einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht Pirmasens - Insolvenzgericht -, Bahnhofstr. 22- 26, 66953 Pirmasens, Elektronisches Gerichts u. Verwaltungspostfach: safe-sp1-1436455002364-015869333 ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Erinnerung soll begründet werden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Amtsgericht Pirmasens, 15.06.2026